

1.7.2019



LANDKREIS ERDING

LANDRATSAMT
ERDING

NEWSLETTER INTEGRATIONSLOTSE ERDING

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

1. Termine der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den Gemeinden und in den Büros des Asylmanagements des Landkreises Erding:

Allgemeine Öffnungszeiten des Asylmanagements für den Parteiverkehr im Gebäude Kirchgasse 3 in Erding:

Mo. - Fr.: 07:30 - 12:30 Uhr

Do.: 14:00 - 17:00 Uhr

DA DIE BETREUERINNEN ZU DIESEM ZEITPUNKT NICHT REGELMÄßIG ANZUTREFFEN SIND, EMPFIEHLT ES SICH FÜR PERSÖNLICHE GESPRÄCHE MIT DER BETREUERIN EINEN TERMIN ZU VEREINBAREN ODER DIE SPRECHSTUNDEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. DIESE FINDEN STATT:

Name der Asylsozialberatung	Wöchentliche Beratung, Kirchgasse 3 in Erding
Ursula Gänger	Montag, 13:00 - 14:30 Uhr
Alexandra Held	Montag, 14:30 - 16:00 Uhr
Veronika Wegmaier	Dienstag, 13:00 - 14:30 Uhr
Christiane Hille	Mittwoch, 13:00 - 14:30 Uhr

Name der Asylsozialberatung	In den Gemeinden
Veronika Wegmaier	Moosinning, Rathaus, am 29.07.2019, um 11:00 – 11:30 Uhr
Alexandra Held	Erdinger Str. 32, 84405 Dorfen, Aufenthaltsraum, am 09.07.2019, um 14:00 bis 16:00 Uhr Rathaus Taufkirchen, Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen, am 25.07.2019, um 16:00 bis 18:00 Uhr.
Christiane Hille	Wartenberg, Thenner Str. 5, Räume der Flüchtlingshilfe, wir in der Unterkunft aufgehängt.

Ab dem neuen Schuljahr ist in Planung, dass einmal in der Woche eine Flüchtlings- und Integrationsberatung (eine Stunde vormittags) in der Berufsschule Erding stattfindet.

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

2. ÜBERSICHT UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG

Die Beratung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises Erding - Asylmanagement

Kommune	Name	Telefon	Mobil	Email persönlich
Berglern	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Buch am Buchrain	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Dorfen	Alexandra Held	08122/58-1028	0152/28844094	alexandra.held@lra-ed.de
Eitting	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Erding	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Erding	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Erding	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Finsing	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Forstern	Veronika Wegmaier	08122/58-1029	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Fraunberg	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Hohenpolding	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Inning a. Holz	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Isen	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Langenpreising	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Lengdorf	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Moosinning	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Ottenhofen	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
Pastetten	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de
St. Wolfgang	Alexandra Held	08122/58-1028	0152/28844094	alexandra.held@lra-ed.de
Taufkirchen/Vils	Alexandra Held	08122/58-1028	0152/28844094	alexandra.held@lra-ed.de
Walpertskirchen	Ursula Gänger	08122/58-1037	0152/21847925	ursula.gaenger@lra-ed.de
Wartenberg	Christiane Hille	08122/58-1035	0173/3907904	christiane.hille@lra-ed.de
Wörth	Veronika Wegmaier	08122/58-1055	0152/22844717	veronika.wegmaier@lra-ed.de

TIPP: Bei Verwendung der Funktionsadresse soziales@lra-ed.de werden Urlaub und sonstige Fehlzeiten automatisch berücksichtigt.

Allgemeine Adresse, insbesondere zur Meldung von Schäden/Defekten, Gebäudebewirtschaftung, Leistungsfragen, allgemeine Fragen, organisatorische Fragen, Abläufe/Prozesse etc:

soziales@lra-ed.de

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

Flüchtlings- und Integrationsberatung für die Regierungsunterkünfte Oberding und Lindum bei Dorfen:

Für die Regierungsunterkunft in **Oberding** gilt ab diesem Jahr als Ansprechpartner für die Flüchtlings- und Integrationsberatung unter Trägerschaft der Diakonie

Herr Roman Lebedev.

Kontaktdaten:

E-Mail: Roman.lebedev@diakonie-freising.de

Telefon: 01522-4619922

Sprechzeiten in der Unterkunft Oberding:

Montags von 13 – 16 Uhr

Dienstags von 13 – 16 Uhr

Mittwochs von 09:30 – 11:30 Uhr

Sprechzeiten im Büro in der Friedrichstr. 11 in Erding lauten:

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Freitag 09:30 – 12 Uhr

Die Sprechstunden sind offen und ohne Terminvereinbarung möglich. Persönliche Termine kann man gerne telefonisch vereinbaren.

Für die Regierungsunterkunft in **Lindum bei Dorfen** gilt ab diesem Jahr als Ansprechpartner für die Flüchtlings- und Integrationsberatung unter Trägerschaft der Caritas **Herr Dakhaz Hussein.**

Kontaktdaten:

E-Mail: dakhaz.hussein@caritasmuenchen.de

Telefon: 0160-1795555

Sprechzeiten in der Unterkunft Lindum:

Dienstag 14:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 – 18:00 Uhr

IN VIA – Flüchtlings- und Integrationsberatung / Migrationsberatung

Für alle Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die nicht in einer Unterkunft des Landkreises Erding wohnhaft sind!

IN VIA Jugendmigrationsdienst (JMD):

Julia Detterbeck (jmd.erding@invia-muenchen.de)

IN VIA Flüchtlings- und Integrationsberatung (MB/FIB):

Natalie Nachtrab und Julia Rudel (mb.erding@invia-muenchen.de)

Dall'Armi-Str. 2

85435 Erding

Tel: 08122 2275302

Sprechzeiten im Büro in Erding:

Offene Sprechstunde JMD: Dienstag 15:00-16:30 Uhr

Offene Sprechstunde MB/FIB: Montag 14:30-16:30 Uhr (Weitere Termine nach Terminabsprache.)

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

3. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN EINE WOHNUNGSSUCHE ANSTEHT:

WOHNUNGSLOTSIN - FACHSTELLE MIGRATION UND WOHNEN

Angesiedelt beim Caritas-Zentrum Erding

Termine nach Vereinbarung unter der Telefonnummer:

Nicoletta Gehlmann (08122/95594-49)

Telefonprechzeit: Mo – Do von 8:00 – 12.00 Uhr (bei Nicht-Erreichen bitte aufs Band sprechen)

4. SUPERVISION

Die nächsten Supervisionstermine finden im Kreis der Ehrenamtlichen und der Supervisorin statt am:

03. Juli 2019 von 18:30 – 20:00 Uhr in Erding, Kapelle LRA Erding

24. Juli 2019 von 18:00 – 19:30 Uhr in Markt Schwaben Adresse siehe unten:

Was bedeutet Supervision?

Supervision ist ein Beratungsformat und dient der entlastenden Reflexion des professionellen (ehrenamtlichen oder beruflichen) Handelns. Dabei steht das Erleben der Teilnehmenden im Vordergrund. Gemeinsam in der Gruppe versuchen wir einen angemessenen und entlastenden Umgang mit Schwierigkeiten oder Belastungen im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu finden. Wir treffen uns für 1,5 bis 2 Stunden (Je nach Teilnehmerzahl) in Markt Schwaben oder Erding.

Ablauf:

In der Regel beginnen wir mit einer Anfangsrunde, bearbeiten dann die von Ihnen eingebrachten Themen und schließen dann die Sitzung pünktlich. Auf welche Weise die Themen bearbeitet werden, hängt von der Fragestellung und der Gruppengröße ab. Wichtig ist mir, dass alle die Möglichkeit sich zu beteiligen. **Über die Inhalte der Supervision besteht selbstverständlich Schweigepflicht.**

Die Anmeldung erfolgt unter 0 81 21 - 47 64 53 7 oder christine@lecoutre-beratung.de

Die Adresse von Frau Le Coutre: Hugo-Hartung-Weg 7 in Markt Schwaben

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



**LANDKREIS
ERDING**

5. RECHTLICHES:

*Folgende Texte stammen von der Homepage des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
Mehr Information erhalten Sie unter*

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/AusgangVerfahren/Widerrufsverfahren/widerrufsverfahren-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/AusgangVerfahren/Aufenthaltsbeendigung/aufenthaltsbeendigung-node.html>

Widerrufs- und Rücknahmeverfahren

Eine Rücknahme¹ des Schutzstatus erfolgt, wenn unrichtige Angaben oder das Verschweigen entscheidender Tatsachen zur Erteilung des Schutzstatus geführt haben.

Außerdem muss die Möglichkeit einer Rücknahme geprüft werden, wenn Ausschlussgründe vorliegen. Diese sind:

- Ein Kriegsverbrechen oder eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb des Bundesgebietes,
- Die Zuwiderhandlung gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,
- Eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder
- Ein Verbrechen oder besonderes schweres Vorgehen, welches rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe geführt hat.

Ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme gegeben sind, wird im Rahmen der sogenannten Regelüberprüfung vom Bundesamt beurteilt. Personen, denen das BAMF im Asylverfahren Schutz zuerkannt hat, sind seit Dezember 2018 verpflichtet, an dieser Überprüfung selbst mitzuwirken, wenn das Bundesamt dies als erforderlich und zumutbar ansieht.

Das Ergebnis dieser Prüfung teilt es der zuständigen Ausländerbehörde nur dann mit, wenn die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme des Schutzstatus vorliegen.

Auch wenn anlässlich der Regelüberprüfung kein Widerruf oder keine Rücknahme erfolgt, ist eine spätere Aufhebung des Schutzstatus nicht ausgeschlossen.

Über den weiteren Aufenthalt entscheidet die jeweilige Ausländerbehörde.

Die Widerrufsverfahren in Zahlen finden Sie auf Seite 14 unter folgenden Link:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2019.pdf?__blob=publicationFile

¹ Nach § 73 Abs. 1 AsylVfG sind die Anerkennung als Asylberechtigter und die Feststellung, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG vorliegen unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Aus humanitären Gründen ist gem. § 73 Abs. 1 Satz 3 AsylVfG von einem Widerruf abzusehen, wenn sich der Ausländer auf zwingende, auf früheren Verfolgungen beruhende Gründe berufen kann, um die Rückkehr in seinen Herkunftsstaat abzulehnen. (...)



Widerrufsprüfverfahren

Im April 2019 sind insgesamt 9.880 Entscheidungen über Widerrufsprüfverfahren getroffen worden. Im Vormonat März waren es 7.602 Entscheidungen.

Im bisherigen Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 32.667 Entscheidungen über Wiederrufsprüfungsverfahren getroffen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (29.509) stieg die Zahl der Entscheidungen um 10,7%. Die meisten Entscheidungen im Zeitraum Januar bis April 2019 betrafen Staatsangehörige aus Syrien (19.679 Entscheidungen) und dem Irak (4.635 Entscheidungen).

Am 30. April 2019 waren 231.434 Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Entwicklung der Widerrufsprüfverfahren der letzten drei Jahre

JAHR	ANGELEGTE WIDERRUFS- PRÜF- VERFAHREN	ENTSCHEIDUNGEN in WIDERRUFSPRÜFVERFAHREN						ANHÄNGIGE WIDERRUFS- PRÜF- VERFAHREN
		ins- gesamt	davon Widerruf/ Rücknahme Art. 16 a GG	davon Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft	davon Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz	davon Widerruf/ Rücknahme Abschie- bungsverbot	davon kein Widerruf/ keine Rücknahme	
2017	77.106	2.527	61	214	34	112	2.106	76.625
2018	192.664	85.052	42	535	184	221	84.070	182.332
Jan-Apr 2019	82.567	32.667	40	561	221	250	31.595	231.434

Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2019.pdf?__blob=publicationFile

Aufenthaltsbeendigung

Bei Ablehnung eines Asylantrages folgt eine Ausreisepflicht.

Bei einer einfachen Ablehnung², wird der betroffenen Person eine Ausreisefrist von 30 Tagen gesetzt. Bei einer Ablehnung des Asylantrags als "offensichtlich unbegründet" beträgt die Ausreisefrist dagegen nur eine Woche.

² Mit jedem Asylantrag wird sowohl die Feststellung, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG vorliegen, als auch, wenn der Ausländer dies nicht ausdrücklich ablehnt, die Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Grundgesetz beantragt (§ 13 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz). Dementsprechend bestehen hinsichtlich des Asylantrages - für Anerkennungen wie für Ablehnungen - verschiedene Entscheidungsalternativen. Ein Asylantrag kann in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt werden. Die Ablehnung kann nur die Statusfeststellung nach Art. 16a Grundgesetz und/oder die Flüchtlingsanerkennung gem. § 60 Abs. 1 AufenthG umfassen.

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

Erfolgt in der gesetzten Frist keine freiwillige Ausreise, wird diese von der zuständigen Ausländerbehörde durch Abschiebung zwangsweise vollzogen. Für die Rückführungen sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Diese haben allerdings die Möglichkeit, eine Rückführung vorübergehend auszusetzen und eine **Duldung** oder eine **befristete Aufenthaltserlaubnis** zu erteilen, wenn Rückführungshindernisse vorliegen, die bei der Entscheidung des Bundesamtes nicht berücksichtigt werden konnten.

Darüber hinaus ist jederzeit eine freiwillige Rückkehr möglich. Für Rückkehrinteressierte bieten die deutschen Behörden - Bund und Länder - diverse Rückkehrprogramme an.

Weitere Informationen zur freiwilligen Rückkehr stehen unter **www.returningfromgermany.de** zur Verfügung. In Erding ist es die Stelle **Coming Home** des Sozialreferates München.

Hinweis: Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtliche Helfer

Wir möchten noch einmal auf die Bitte des vergangenen Runden Tisches Ende November 2018 und den Newsletter vom April 2019 zurückkommen, in dem wir die ehrenamtlichen Helfer gebeten haben, vor allem diejenigen, die Familien mit Kindern oder minderjährige Flüchtlinge betreuen, ein **„Erweitertes Führungszeugnis“** dem Asylmanagement vorzulegen. Die Beantragung erfolgt über die Integrationslotsin, die Ihnen auf Anfrage ein Formular schriftlich zukommen lässt.

Das Formular dient zur Vorlage bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung. Es kommen für Sie keine Kosten auf.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird es der Integrationslotsin vorgelegt. Sie macht ausschließlich ein Vermerk. Das Führungszeugnis wird nicht kopiert. Sie können das Führungszeugnis auch für andere Tätigkeiten verwenden. Die Gültigkeit beträgt fünf Jahre. Mehr Informationen über das Führungszeugnis finden Sie auch unter:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Fuehrungszeugnis/NeuesFuehrungszeugnis_node.html

Ein großer Dank an die Helfer, die bereits ein erweitertes Führungszeugnis der Integrationslotsin vorgelegt haben.

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

6. VERANSTALTUNGEN IN DER VERGANGENHEIT

Coming Home 2.0 – Schwerpunkt Nigeria

Am Donnerstag den 16.05.2019 haben wir die Möglichkeit gehabt, uns von vier Personen der Institutionen *Coming Home des Sozialreferates München*, *Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)*, *Berufsförderungszentrum (bfz)* und *Social Impact* beraten zu lassen. Zwölf Interessierte aus dem Kreis der ehrenamtlichen Helfer, dem Jobcenter und der Flüchtlings- und Integrationsberatung haben die Veranstaltung besucht. Das vorgestellte Programm nennt sich **Gut gewappnet für „Plan B“**.

Bei **Coming Home** in München erhalten die Menschen, die an eine Rückkehr in ihr Heimatland denken eine individuelle Beratung, Unterstützung bei der Ausreiseorganisation und die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Social Impact unterstützt u.a. Gründerinnen und Gründer mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund in der Start- und Gründungsphase mit Expertenwissen rund um das Thema Gründung. Vor allem das Programm **START@HOME** hilft freiwilligen Rückkehrern ein kostenloses Programm zur Entwicklung und Gestaltung ihrer Unternehmensidee im Herkunftsland für eine neue Zukunftsperspektive. Es bietet gezielte Coachings und Workshops, um nach der freiwilligen Rückkehr auf den beruflichen Wiedereinstieg im Herkunftsland vorzubereiten.

Das **bfz** bietet eine passgenaue berufliche Qualifizierung in einem vierwöchigen Programm. Angeboten werden Workshops zu Photovoltaik, Mathematische Grundlagen und EDV, Fahrradmechanik, Metallbearbeitung, Bereich Pflege und ein Gewerblich-technisches Modul. Zurzeit werden im Landkreis Erding noch keine Workshops angeboten. Es ist von der bfz angedacht, solche Kurse auch im Landkreis zu installieren.

Hinweis: Die Fahrtkosten für die Teilnahme beim Social Impact und der bfz in München werden von den jeweiligen Stellen übernommen.

Speziell für Frauen mit Hintergrund Menschenhandel und Zwangsprostitution die an die Rückkehr in ihr Heimatland denken: Für Frauen, die nach Deutschland aufgrund von Menschenhandel und Zwangsprostitution nach Deutschland gekommen sind, gibt es die Rückkehrberatung von Solwodi in Mainz. Natürlich ist es aber möglich, zunächst die Solwodi-Stelle in München zu kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Coming

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen.html>

Home:

Social Impact: <https://muenchen.socialimpactlab.eu/>

Bfz: www.bfz.de Kontakt: Stefan Seitz / Tel.: 089-7857679-47 / stefan.seitz@bfz.de

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

Solwodi Mainz: 55027 Mainz, Postfach 3741, Tel: 06131-678069 mainz@solwodi.de
<https://www.solwodi.de/seite/353222/rueckkehrberatung.html>

Kontakt Solwodi in München: 80335 München, Dachauer Str. 50, Tel: 089-27275859,
muenchen@solwodi.de

Die LMU zu Besuch in Landkreis Erding – Projekt Lernen – Lehren - Helfen

Am Freitag den 24.05.2019 konnten acht interessierte Ehrenamtliche und die Integrationslotsin zwei Mitarbeiter der Ludwig Maximilian Universität aus München im Landratsamt Erding begrüßen. Die Beiden sind nach Erding gekommen um ihr Projekt Lernen-Lehren-Helfen vorzustellen. Sie haben ihren Ersthelferleitfaden präsentiert, auf das DUO online für Fortgeschrittene hingewiesen und ihre APP NAVI-D vorgestellt. Die App dient der Entlastung der Ehrenamtlichen, die unseren Flüchtlingen helfen Deutsch zu lernen. Sie ist jederzeit einsatzbereit und funktioniert – einmal herunter geladen – auch ohne Internetverbindung.

In Bälde wird es eine weiterführende App geben. Wenn diese veröffentlicht wird, werden wir versuchen die LMU wieder für einen Besuch bei uns zu gewinnen um uns auch diese App vorzustellen.

Mehr Information über das Projekt finden Sie unter <https://www.lernen-lehren-helfen.daf.uni-muenchen.de/aktuelles/index.html>

Falls Sie noch die dazugehörigen Lehrbücher benötigen, melden Sie sich bitte bei mir, wir haben im Büro noch Bücher vorrätig.

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

7. NACHKLANG RUNDER TISCH

(das ausführliche Protokoll folgt in Bälde):

Am 04.06.2019 fand der erste Runde Tisch Asyl im Jahr 2019 statt. Die Themen seitens des Asylmanagements waren

- die aktuelle Situation im Bereich Asyl im Landkreis Erding
- sowie die momentane Belegungssituation.
- Frau Le Coutre hat erklärt, was Supervision ist und für wen sie geeignet ist.
- Die Brücke Erding berichtet uns über die Gesundheitsprävention in den BerufIntegrationsKlassen der Berufsschule.

Die Anliegen / Fragen aus den Helfer(kreisen) und Gemeinden waren:

- ➔ Bitte um mehr Information über Neuankömmlinge in den Unterkünften an die Helfer(kreise):
Von Seiten des Landratsamtes lässt sich dazu sagen, dass uns Informationen über Krankheiten o.ä. bei Neuzuweisung in den Landkreis nur sehr selten vorliegen. Falls wir jedoch mehr Informationen über eine neu zugewiesene Person erhalten, sind die Mitarbeiter des Landratsamtes dazu verpflichtet, den Datenschutz einzuhalten. Das Gleiche gilt auch für Straffälligkeiten. Wir bitten daher alle Helfer um Verständnis. Bitte wenden Sie sich in Fällen von Unsicherheiten an die betreuende Flüchtlings- und Integrationsberatung. Sie werden dementsprechend handeln. Falls die Probleme an einem Wochenende auftreten, ist der medizinischen Notdienst oder die Polizei je nach Vorfall eine mögliche Alternative.
- ➔ Familiennachzüge im Landkreis Erding: Wir können die Anzahl der Familiennachzügler nennen, die auch in unseren Unterkünften im Landkreis Erding wohnen. Alle anderen, die bereits in privaten Wohnungen leben, werden bei uns nicht aufgeführt, da wir grundsätzlich als Fachbereich Asylmanagement die Unterkünfte betreuen. Seit Januar 2018 sind in unsere Unterkünfte drei nachgezogene Familien mit eingezogen und vier Personen als Ehepartner/in. Insgesamt sind es in unseren Unterkünften 18 Personen, die durch den Familiennachzug seit Januar 2018 in den Unterkünften im Landkreis Erding wohnen.
- ➔ Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Jobcenter: Das Anliegen geht vor allem an beide genannten Ämter. Da der Runde Tisch vom Asylmanagement ausgeführt wird, befinden wir uns folglich auf fremdem Terrain.
Folgende Info in diesem Anliegen ist wichtig um ständige neue Anträge bei unterstützenden Stellen beatragen zu müssen: Grundsätzlich kann vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis zwei Wochen vorher die Ausländerbehörde aufgesucht werden. Die Bearbeitungszeit benötigt auf keinen Fall länger als zwei Wochen. Auch sollte beim Vorsprechen beim Ausländeramt noch einmal explizit auf den Leistungsbezug vom Jobcenter hingewiesen werden.
- ➔ Woher kommen die dem Erdinger Landkreis neu zugewiesenen Bewohner? Laut dem Geschäftsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellten in diesem Jahr von Januar bis April 7086 Asylsuchende in Bayern einen Erstantrag. Das sind 14,4% des

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

bundesweiten Gebietes. Eine genaue Zahl für den Landkreis Erding gibt es nicht. Bundesweit wurden in diesem Zeitraum 51.370 Erstanträge gestellt (vgl. Jan. – April 2018: 56.127 Erstanträge). Auf der Seite des BAMF findet sich folgende Information:

Im bisherigen Berichtsjahr 2019 wurden 51.370 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 56.127 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Abnahme der Antragszahlen um 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2019 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 13.634 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 14.296 Erstanträgen (- 4,6 %),
- Irak mit 4.772 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 5.829 Erstanträgen (- 18,1 %),
- Nigeria mit 4.735 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 3.772 Erstanträgen (+ 25,5 %).

Im bisherigen Berichtsjahr 2019 waren 10.407 der Asylersantragstellenden (20,3 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2019 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (7.845 Folgeanträge) um 8,6 % auf 8.519 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 59.889 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2019 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (63.972 Asylanträge) bedeutet dies eine Abnahme um 6,4 %.

Insgesamt wurden 74.408 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2019 entschieden, davon:

- Syrien mit 17.201 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 85,4 %),
- Irak mit 6.964 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 36,8 %),
- Nigeria mit 5.810 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 7,6 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Zeitraum Januar bis April 2019 bei 37,2 %.

Ende April 2019 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 53.004 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (53.224) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 0,4 % gesunken.

Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2019.pdf?__blob=publicationFile

Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding

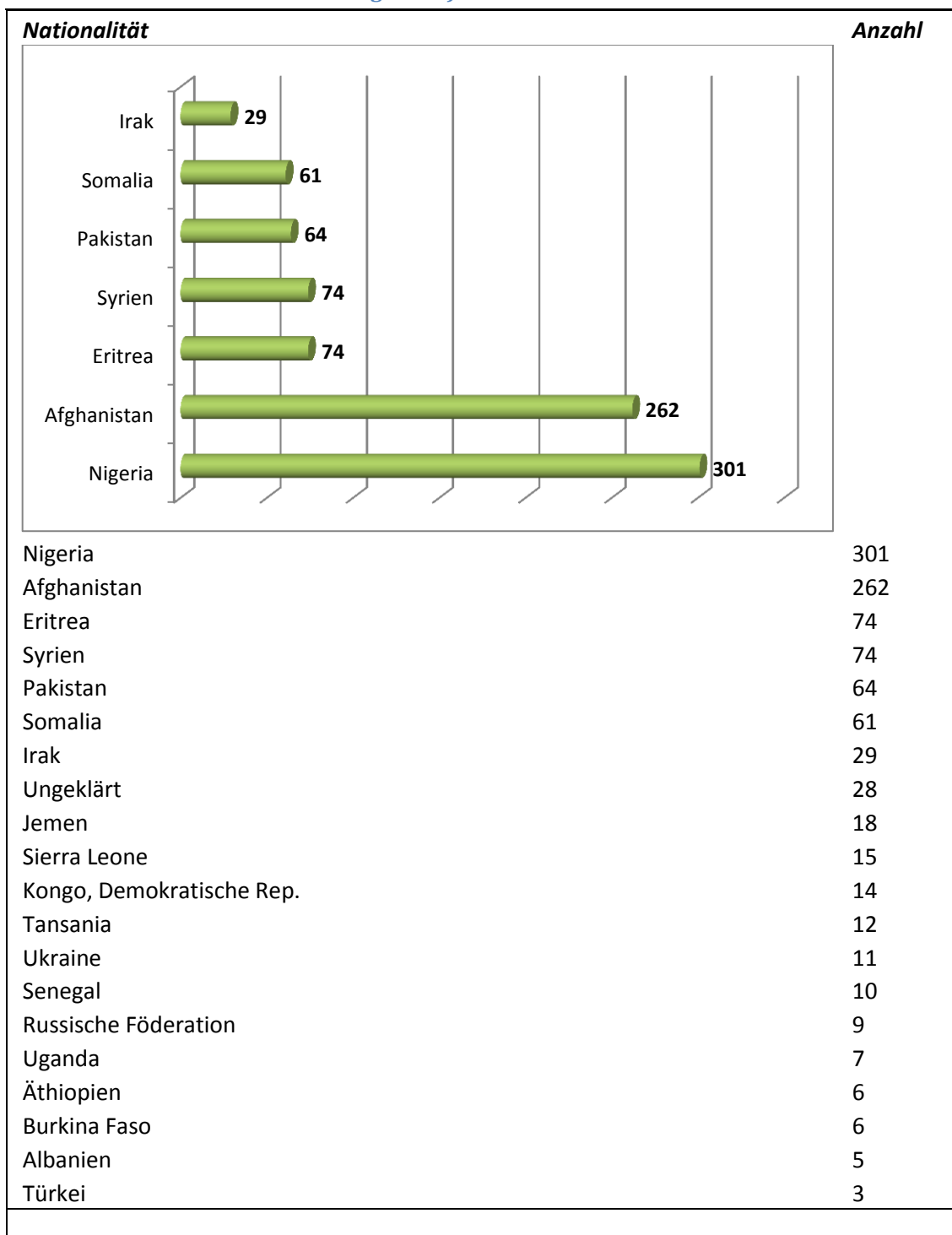


LANDKREIS
ERDING

8. AKTUELLE ZAHLEN DER BEWOHNER IN ASYLUNTERKÜNFTEN IM LANDKREIS ERDING:

Stand 17.06.2019

Verteilung der Nationalitäten (die größten Anteile sind im Diagramm aufgeführt; in der Tabelle alle < 3 sind nicht mehr aufgeführt)



Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding

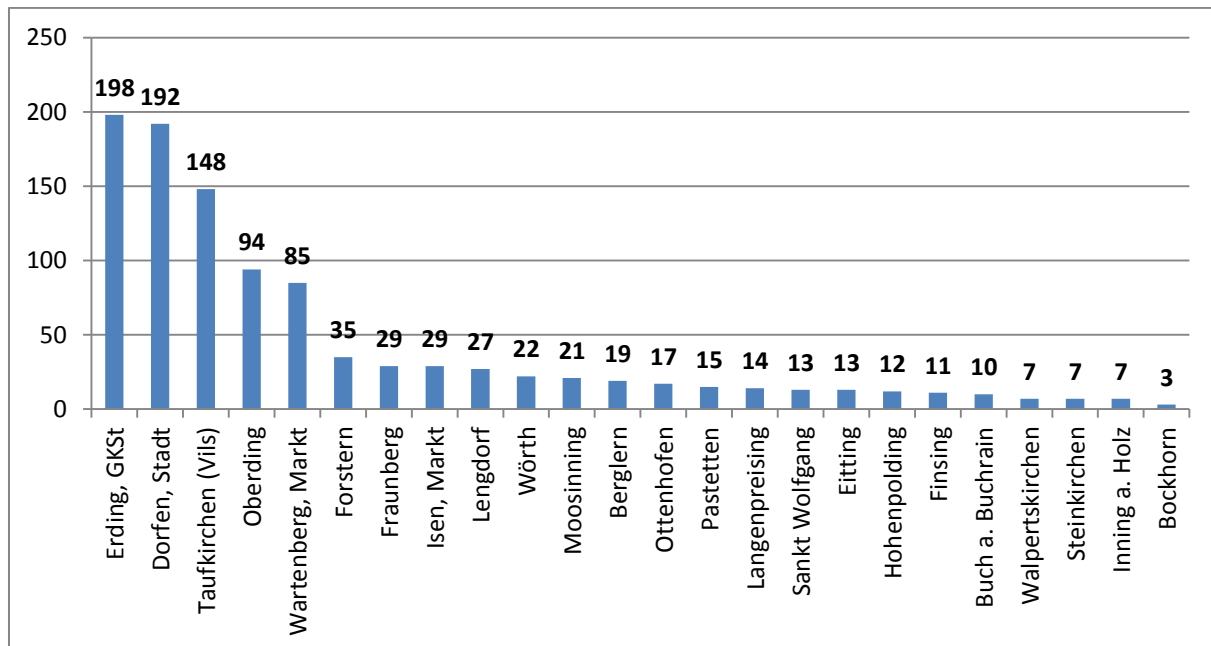


LANDKREIS
ERDING

Verteilung in den Gemeinden:

Stand 17.06.2019

Erding, GKSt	198	Pastetten	15
Dorfen, Stadt	192	Langenpreising	14
Taufkirchen (Vils)	148	Sankt Wolfgang	13
Oberding	94	Eitting	13
Wartenberg, Markt	85	Hohenpolding	12
Forstern	35	Finsing	11
Fraunberg	29	Buch a. Buchrain	10
Isen, Markt	29	Walpertskirchen	7
Lengdorf	27	Steinkirchen	7
Wörth	22	Inning a. Holz	7
Moosinning	21	Bockhorn	3
Berglern	19		
Ottenhofen	17	Insgesamt	1.029



Juli 2019

Newsletter Integrationslotse Erding



**LANDKREIS
ERDING**

9. NEUE DATENSCHUTZVERORDNUNG SEIT 25. MAI 2018

Bitte beachten Sie die unten stehende Einwilligungserklärung falls Sie diese noch nicht ausgefüllt haben und damit einverstanden sind, dass das Asylmanagement (keine weitere Stelle) Ihre Kontaktdaten speichert.

10. INTERESSANTE LINKS:

- Zum Thema Radikalisierung von Jugendlichen:
http://www.bpb.de/lernen/projekte/jamal/?pk_campaign=nl2019-06-05&pk_kwd=290933
- Integrationsmonitoring:
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/291809/integrationsmonitoring>
- Erstorientierungskurse für Asylbewerber (BAMF):
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/ErstorientierungskurseAsylbewerber/erstorientierung-asylbewerber-node.html>
- Resettlement und humanitäre Aufnahme:
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/HumAufnahmeResettlement/ResettlementHumanitaereAufnahme/resettlement-node.html>
- Relocation:
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/HumAufnahmeResettlement/Relocation/relocation-node.html>

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Anja Wosch



Einwilligungserklärung

Ich, _____
wohnhaft: _____
im Helferkreis / in der Gemeinde: _____ aktiv, bin

FB 24

Erding, 11.06.2018

Ansprechpartner/in:
Anja Wosch
Z.Nr.: 11

Tel.: 08122 58-1308

Seite 1 von 1

1. damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten - *Name, Email-Adresse und Telefonnummer* - auf der Plattform:

Kontaktdaten Helfer/ Helferkreise (in Form einer Excel-Tabelle)

hinterlegt werden. Auf diese Plattform haben Zugriff die Leitung des Fachbereichs 24 und die Integrationslotsin des Landkreises Erding.

Mir ist bewusst, dass ich jederzeit mein Einverständnis widerrufen, und auf das Löschen meiner Kontaktdaten bestehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

2. damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten - *Name, Email-Adresse und Telefonnummer* - auf der Plattform:

Ehrenamtlich aktiv im Landkreis Erding

hinterlegt werden. Auf diese Plattform haben Zugriff die Stelle „Ehrenamtlich aktiv“ und die Integrationslotsin, beide dem Landratsamt Erding zugehörig.

Mir ist bewusst, dass ich jederzeit mein Einverständnis widerrufen, und auf das Löschen meiner Kontaktdaten bestehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift